

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
der Ortsgemeinde Hoppstädten**

Benutzungsentgelte ab 01.01.2026



Grundkosten:

Beerdigungen

75,00 € zzgl. NK

(Kleiner und großer Saal, incl. Küche)

sonstige Feste

(Geburtstage, Hochzeiten, Taufen, usw.)

- | | |
|--|-------------------|
| - Benutzung des Versammlungsraumes | 50,00 € zzgl. NK |
| - Benutzung des Versammlungsraumes und der Küche | 90,00 € zzgl. NK |
| - Benutzung des gesamten Bürgerhauses | 120,00 € zzgl. NK |

öffentliche Veranstaltung von örtlichen Vereinen

150,00 € zzgl. NK

- | | |
|---------------------|------------------|
| - jeder weitere Tag | 60,00 € zzgl. NK |
|---------------------|------------------|

Nutzung des Bürgerhauses durch örtliche Vereine

Nebenkostenpauschale

30,00 € / Monat

Die Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Hoppstädten durch ortsansässige Vereine ist einmal im Jahr kostenfrei.

Die Nebenkosten sind zu entrichten.

Folgende Nebenkosten werden erhoben:

- | | großer. Saal | Versammlungsraum |
|---|--------------|------------------|
| 1. Heizung | | |
| Raumnutzung bis 3 Stunden tägl. | 5,00 € | 2,00 € |
| Raumnutzung bis 5 Stunden tägl. | 7,00 € | 4,00 € |
| Raumnutzung bei mehr als 5 Stunden tägl. | 12,00 € | 7,00 € |
| 2. Kosten für Strom werden nach Verbrauch mit 0,40 € / kWh abgerechnet | | |
| 3. Kosten für Wasser/Kanal werden nach Verbrauch mit 6,50 € / m³ abgerechnet. | | |
| 4. Bei der Nutzung einer der oben genannten Möglichkeiten wird eine Kautions in Höhe von 150,00 € erhoben. | | |
| 5. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt. | | |

Hoppstädten, den 19.12.2025

